

Hausordnung für eine freundliche „Erich Kästner“ Schule

1. Wir betreten das Schulhaus zu den Öffnungszeiten durch den Haupteingang. Von unseren Eltern verabschieden wir uns vor der Schule. Wir grüßen freundlich und nehmen unsere Mützen ab. Wenn ich den Frühhort besuche, melde ich mich sofort bei Ankunft und spätestens bis 7.30 im Erdgeschoss an.
2. Im Schulhaus tragen wir festsitzende Hausschuhe. Unsere Jacken, Straßenschuhe und Mützen räumen wir ordentlich in die Garderobenschränke.
3. Wir verhalten uns freundlich und rücksichtsvoll.

Das bedeutet für mich:

- Ich beleidige und provoziere niemanden.
- Ich bedrohe oder beschimpfe niemanden.
- Ich tue niemandem weh.
- Ich löse Streit niemals mit Gewalt. Wenn ich Hilfe brauche, wende ich mich an einen Erwachsenen.
- Ich befolge die Anweisungen der Pädagoginnen und Pädagogen sowie anderen Mitarbeitenden der Schule.

4. Pünktlich mit dem Vorklingeln sind wir bereit zum Unterricht.

Das bedeutet für mich:

- Ich sitze leise an meinem Platz.
- Ich habe fachgerecht für die nächste Stunde ausgepackt.
- Ich habe die benötigten Schulsachen und Hausaufgaben dabei.

5. Im Unterricht arbeiten wir fleißig und ohne zu stören.

Das bedeutet für mich:

- Ich lerne leise.
- Ich streng mich an.
- Ich lasse meine Mitschülerinnen und Mitschüler in Ruhe lernen.
- Wenn ich eine Frage habe, melde ich mich.

6. In den Klassenzimmern, Fachräumen und Hortzimmern halte ich mich an die vereinbarten Regeln.

7. Es ist nicht erlaubt, gefährliche oder den Schul- und Hortalltag störende Gegenstände mitzubringen.
8. In den Pausen und in der Freizeit erholen wir uns und sammeln Kraft für den Unterricht.

Das bedeutet für mich:

- Um gut zu lernen, brauche ich ein gesundes Frühstück. Ich esse und trinke in Ruhe an meinem Frühstückstisch.
- Ich suche in den Pausen und in meiner Freizeit sinnvolle Beschäftigungen. Nach Absprache mit den Pädagoginnen oder Pädagogen kann ich die Bibliothek oder das Spielzimmer besuchen.
- Gehe ich auf den Hof, ziehe ich mich wettergerecht an.
- Wenn ich die Toilette benutze, achte ich auf Sauberkeit. Ich wasche danach immer meine Hände!

Unsere Zeitplanung:

1. Stunde	8.00 Uhr – 8.45 Uhr
	Frühstückspause
2. Stunde	8.55 Uhr – 9.40 Uhr
	Zimmerpause oder Hofpause
3. Stunde	10.05 Uhr – 10.50 Uhr
	Zimmerpause oder Hofpause
4. Stunde	11.15 Uhr – 12.00 Uhr
	Pause
5. Stunde	12.10 Uhr – 12.55 Uhr

9. Im Haus und auf dem Schulgelände achten wir stets auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit.

Das bedeutet für mich:

- Ich vermeide Lärm.
- Im Schulhaus renne ich nicht.
- Ich achte das Eigentum der Schule, des Hortes sowie meiner Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Was mir nicht gehört, darf ich nicht wegnehmen, verstecken oder zerstören.
- Fundsachen gebe ich beim Hausmeister oder bei einem Erwachsenen ab.
- Wenn ich einen Schaden bemerke oder verursacht habe, melde ich es einem Erwachsenen.

10. Mit dem Fahrrad dürfen wir nur nach Genehmigung durch die Schulleitung zur Schule fahren.

11. Schülerhandys und Smartwatches müssen in der Schule ausgeschaltet sein.
→ siehe Handybelehrung

12. Ich verlasse das Schulgebäude, die Turnhalle und das Schulgelände nur mit Erlaubnis.

Das bedeutet für mich:

- Als Hauskind verlasse ich die Schule nach dem Unterricht durch den Haupteingang.
- Werde ich mittags abgeholt, warte ich auf den ABC-Bänken im Foyer.
- Auch meine Eltern oder der Fahrdienst erwarten mich im Foyer.

13. Das Schulessen wird im Anschluss an den Unterricht eingenommen.

Das bedeutet für mich:

- Ich gehe leise und ohne zu bummeln mit meinen Sachen und dem Ranzen zum Speiseraum.
- Den Ranzen stelle ich vor dem Speiseraum ins Regal. Meine Jacke hänge ich auf.
- Beim Essen benutze ich das richtige Besteck und halte mich an die Tischsitten.
- Ich verlasse den Speiseraum in Ruhe und denke an alle meine Sachen.
- Nutze ich das Schulessen nicht, gehe ich sofort in den Hort.

14. Wir wollen gesund bleiben.

Das bedeutet für mich:

- Verletzungen und Unfälle melde ich sofort einer Pädagogin oder einem Pädagogen.
- Für den Schulweg sind meine Eltern verantwortlich. Wegeunfälle sind der Schule unverzüglich innerhalb 3 Werktagen zu melden.
- Mit ansteckenden Krankheiten oder bei Kopfläusen muss ich zu Hause bleiben. Damit ich danach wieder zur Schule kommen darf, brauche ich eine Bescheinigung vom Arzt.
- Kann ich nicht zur Schule kommen, muss ich bis spätestens 9.00 Uhr telefonisch oder per Mail abgemeldet werden.

- 15. Für das Einhalten der Hausordnung übernehmen alle Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, technische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie auch die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.**
Bei massiven Regelverstößen treten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes entsprechend §39 in Kraft.

Das bedeutet für mich:

- Meine Eltern werden über die Vorkommnisse informiert.
- Ich kann mit einer Pädagogin oder einem Pädagogen im Gespräch mein Problem lösen und die Wiedergutmachung absprechen.
- Mutwillige Sachbeschädigungen von fremdem Eigentum und nachgewiesene Diebstähle müssen ersetzt werden.
- Von mir versäumte Aufgaben werden außerhalb der Unterrichtszeiten nachgearbeitet.
- Nutze ich die Pausen oder Spielzeiten nicht zur Erholung, erhalte ich eine individuelle Regelung.

- 16. Die Hausordnung wurde auf Grundlage des Schulgesetzes § 43 Abs. 2 und in Zusammenarbeit mit dem Hort erstellt. Der Schulleiterin, Frau Schiller, obliegt die Aufsicht über die Einhaltung dieser Hausordnung. Sie übt in der Erich Kästner Schule das Hausrecht aus.**

- A. Schiller, Schulleiterin –

Diese Hausordnung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.